



# UNIVERSITÄTS KLINIKUM HEIDELBERG

## Anlage 2

zum Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über den Wäschebedarf des Universitätsklinikums Heidelberg (AktZ.: 2026-063).

## Leistungsbeschreibung – aktualisiert 27.03.2026

### Präambel

Die vorliegende Leistungsbeschreibung bestimmt die Regelungen für die Versorgung des Universitätsklinikums Heidelberg mit Wäscheartikeln. Das vom Auftraggeber benötigte Wäschesortiment ist in Anlage 3 (Preisblatt) aufgeführt.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen wurden mit höchstmöglicher Sorgfalt erstellt. Sollten wider Erwarten dennoch Markenbezeichnungen bestimmter Hersteller enthalten sein, so sind diese mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ gem. § 31 Abs. 6 VgV zu verstehen.

### 1 Bedarfsmengen, Losaufteilung und Preiskonditionen

1.1 Die vom Auftraggeber benötigten Wäscheartikel werden in folgende 14 Ausschreibungslose aufgeteilt:

- |        |  |            |
|--------|--|------------|
| 1.1.1  | OP-Hose, weiß <i>Baumwolle</i>                           | (Los 01.1) |
| 1.1.2  | OP-Hose, weiß <i>Tencel</i>                              | (Los 01.2) |
| 1.1.3  | OP-Hemd, OP-Hose, OP-Jacke, blau & grün <i>Baumwolle</i> | (Los 02.1) |
| 1.1.4  | OP-Hemd, OP-Hose, OP-Jacke, blau & grün <i>Tencel</i>    | (Los 02.2) |
| 1.1.5  | Arztkittel & Pflegerhosen, weiß                          | (Los 03)   |
| 1.1.6  | OP-Mäntel, grün, brombeer                                | (Los 04)   |
| 1.1.7  | Schwesternschürze  | (Los 05)   |
| 1.1.8  | Flügelhemden   | (Los 06)   |
| 1.1.9  | Bettwäsche   | (Los 07)   |
| 1.1.10 | Kopfkisseninlets, Einziehdecken                          | (Los 08)   |

1.1.11	Windeln, Geschirrtücher, Grubentücher	(Los 09)
1.1.12	Abdecktücher	(Los 10)
1.1.13	Unterlagen Geri	(Los 11)
1.1.14	Moltontücher	(Los 12)
1.1.15	Frotteewäsche	(Los 13)
1.1.16	Containerinnenhauben	(Los 14)

Anlage 3 des Anschreibens an Bewerber/Bieter ist entsprechend nach dieser Loseinteilung aufbereitet (Tabellenblatt „Artikelliste“).

- 1.2 Die abgeschätzte Bedarfsmenge p. a., die auf Grundlage der vergangenen Jahre ermittelt wurde, ist für jeden Wäscheartikel in Spalte F von Anlage 3 (Tabellenblatt „Artikelliste“) dieser Vergabeunterlagen aufgeführt.

Sofern der Auftraggeber geringere Mengen bestellt, besteht für den Auftraggeber kein Abnahmepflicht der in Anlage 3 angegebenen Mengen. Falls der Auftraggeber höhere Mengen bestellt, ist diese zu den gleichen Konditionen wie die bis dahin gelieferten Mengen zu berechnen.

Nach Zuschlagserteilung ist zwischen dem Auftragnehmer und dem Wäschereileiter des Universitätsklinikums Heidelberg (Herrn Runge) eine 14-tägige Abrufmenge gemeinsam festzulegen. Hierfür muss der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung unaufgefordert auf den Wäschereileiter zukommen. Die Kontaktdaten werden nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Die definierte 14-tägige Menge pro Wäscheartikel muss während der gesamten Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer direkt abrufbereit sein. Für diese Artikel wird von Seiten des Auftraggebers eine Abnahmegarantie gegeben.

## 2 Anlieferadresse

Die Anlieferadresse der vom Auftraggeber getätigten Bestellungen lautet wie folgt:

Klinik Service GmbH  
Zentrale Warenannahme  
Im Neuenheimer Feld 670  
69120 Heidelberg

### ~~3~~ **Standardartikel**

~~Die in der Anlage Preisblatt (Anlage 3) aufgeführten Artikel sollen Standardartikel darstellen. Von Auftraggeberseite sind keine Sonderprodukte gewünscht. Entspricht die Beschreibung eines Artikels nicht vollständig dem Standardproduktportfolio des Bieters, so können Alternativen vor Angebotsabgabe im Rahmen einer Bieterfrage inkl. Foto und Mustereinsendung der betroffenen Produkte eingereicht werden. Der Auftraggeber entscheidet im Anschluss, ob es sich für ihn um eine adäquate Alternative handelt und gibt dem Bieter eine Rückmeldung. Die Mustersendungen aller entsprechenden Alternativ-Artikel sind an die in Ziff. 2 definierte Adresse zu richten. Foto und Produktbeschreibung sind im Rahmen der Bieterfrage über das Vergabeportal schriftlich zu stellen.~~

### **4 Tencelprodukte (Los 01.2 und Los 02.2)**

Die Lose 01.1 und 01.2, sowie die Lose 02.1 und 02.2 sind materialbezogen getrennt, jedoch funktional gleichwertig. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit frei zwischen den Losen abzurufen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die im jeweiligen Los enthaltenen Produkte eine Vorhaltemenge vorzuhalten. Die Höhe der Vorhaltemenge wird je Los getrennt festgelegt und kann nach Produktarten differenziert werden. Die jeweils vereinbarte Vorhaltemenge ist vom Auftragnehmer innerhalb von maximal 14 Kalendertagen nach Abruf vollständig zu liefern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils vereinbarte Vorhaltemenge innerhalb eines festgelegten Zeitraums abzunehmen. Die Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers beschränkt sich ausschließlich auf die jeweils vereinbarte Vorhaltemenge. Über die Vorhaltemenge hinaus besteht keine Verpflichtung zur Abnahme bestimmter

Mindestmengen, weder je Los noch je Produktart. Die Vorhaltemengen können während der Vertragslaufzeit einvernehmlich angepasst werden, insbesondere bei:

- Geändertem Bedarf
- Organisatorischen oder betrieblichen Änderungen
- Veränderten Anforderungen an Material oder Ausstattung

Eine Anpassung der Vorhaltemenge stellt keine Vertragsveränderung dar.

Der Auftraggeber ist berechtigt während der Vertragslaufzeit frei und ohne Einschränkung zwischen den Losen abzurufen. Die Abrufmengen können je Los variieren und bis auf null reduziert werden.

Die Aufteilung der Ausschreibung in jeweils 2 Lose erfolgt materialbezogen, da sich die Materialien in ihren Trage-/Pflegeeigenschaften unterscheiden und am Markt regelmäßig getrennt angeboten werden. Der Auftraggeber verfolgt das Ziel, die eingesetzten Materialien schrittweise nachhaltiger auszurichten. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob perspektivisch ein Tencel-Polyester-Mischgewebe als Alternative zum bisherigen Baumwoll-Polyester-Mischgewebe eingesetzt werden kann. Der Einsatz des neuen Gewebes setzt jedoch noch Tragetests im laufenden Krankenhausbetrieb sowie die Abstimmung mit den zuständigen Gremien voraus. Der Zeitpunkt des Abschlusses dieser Prüf- und Abstimmungsprozesse ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abschließend bestimmbar.

Die gewählte Los- und Abrufstruktur ermöglicht es dem Auftraggeber während der Vertragslaufzeit flexibel auf die Ergebnisse des Tragetests und der internen Abstimmungen zu reagieren, ohne eine erneute Ausschreibung durchführen zu müssen. Die Festlegung der Vorhaltemengen mit definierten Lieferfristen dient der Sicherstellung der kurzfristigen Versorgung des Krankenhausbetriebs.

## 5 RFID – Chips

Die im Rahmen dieser Ausschreibung vergebenen Textilien sind mit RFID- Transpondern auszustatten. Die RFID-Transponder werden vom Auftraggeber bereitgestellt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vom Auftraggeber bereitgestellten RFID- Transponder fachgerecht, dauerhaft und funktionsfähig in die Textilien zu integrieren.

Der Auftraggeber legt fest welche Artikel mit RFID- Transpondern auszustatten sind sowie die jeweilige Einbauposition. Diese werden dem Auftragnehmer vor Produktionsbeginn verbindlich mitgeteilt.

Die Integration der RFID- Transponder muss so erfolgen, dass die Funktion der Textilien nicht beeinträchtigt wird und die Hygieneanforderungen eingehalten werden. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Verarbeitung und den das sachgerechte Einbringen der RFID- Transponder. Für Material- oder Funktionsfehler der bereitgestellten RFID-Transponder selbst übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern das Einbringen dieser entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers erfolgt ist.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die erforderliche Anzahl an RFID- Transpondern vor Produktionsbeginn zur Verfügung. Änderungen hinsichtlich der Ausstattung einzelner Artikel mit RFID- Transpondern oder der Einbauposition sind während der Vertragslaufzeit möglich und stellen keine Vertragsveränderung dar.

## **6 Bemusterung**

Im Vorfeld der Auftragsvergabe kann der Auftraggebereine Bemusterung der im Zuschlagsfall zu liefernden Wäscheartikel durchführen. Hierzu wird ausschließlich der oder die Bieter, deren Angebote im jeweiligen Los nach der Wertung als wirtschaftlich am besten eingestuft werden, nach Ermessen des Auftraggebers zur Einreichung von Musterexemplaren aufgefordert. Ein genereller Anspruch auf eine Teilnahme an der Bemusterung besteht nicht.

Die Bemusterung kann – insbesondere aus zeitlichen Gründen – für mehrere wirtschaftlich bestplatzierte Bieter eines Loses parallel durchgeführt werden. Die Auswahl der hierzu aufzufordernden Bieter erfolgt allein durch den Auftraggeber nach sachgerechtem Ermessen.

Bestehen die durch einen Bieter eingereichten Musterexemplare die Bemusterung, erhält dieser den Zuschlag für das betreffende Los. Bestehen die Musterexemplare die Bemusterung

nicht, kann der Auftraggeber das Angebot dieses Bieters für das betreffende Los ausschließen und weitere wirtschaftlich nachrangige Bieter in der Reihenfolge der Angebotswertung zur Bemusterung auffordern. Dieses Vorgehen kann fortgeführt werden, bis ein Zuschlag im jeweiligen Los erteilt werden kann.

Die in der Anlage zur Leistungsbeschreibung (**Anlage 3 Preisblatt**) je Artikel angegebene **Anzahl an benötigten Musterexemplaren (Spalte G im Tabellenblatt „Artikelliste“)** ist vom Bieter nur nach gesonderter Aufforderung innerhalb von **3 Werktagen an die in Ziffer 2 genannte Anlieferadresse** zu liefern. Ist eine fristgerechte Einsendung nicht möglich, hat der Bieter den Auftraggeber hierüber unverzüglich vor Ablauf der Angebotsfrist unter Angabe der voraussichtlichen Lieferzeit zu informieren.

Die Sendung ist zwingend mit der **Aufschrift „Achtung: Musterexemplare! / Ausschreibung 2026-063“** zu versehen. Die abgegebenen Musterexemplare gehen mit Abnahme durch den Auftraggeber unentgeltlich in dessen Eigentum über. Im Falle eines Zuschlags sind vom Auftragnehmer während der gesamten Vertragslaufzeit Wäscheartikel zu liefern, die in Qualität und Beschaffenheit den geprüften Musterexemplaren entsprechen oder diese übertreffen. Unaufgefordert eingesandte Musterexemplare werden auf Kosten des jeweiligen Bieters zurückgesandt.

Die Bemusterung der Wäscheartikel erfolgt wie folgt: Eines der beiden Musterexemplare pro Artikel wird fünfmal gewaschen und anschließend mit dem ungewaschenen Musterexemplar desselben Artikels verglichen. Sofern das gewaschene Exemplar gegenüber dem ungewaschenen Exemplar mehr als 5 % eingeht, wird das Angebot des jeweiligen Bieters für das Los, in dem der betreffende Artikel enthalten ist, ausgeschlossen.

Der Bemusterungszeitraum wird voraussichtlich vier Wochen betragen. Der Auftraggeber behält sich zeitliche Änderungen ausdrücklich vor.

## 7 Ansprechpartner und Service

Der Auftragnehmer benennt im Rahmen der Implementierung der Dienstleistung einen zentralen Ansprechpartner für sämtliche Belange der Versorgung. Die Kommunikation in Reklamationsfällen erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Dieser zentrale Ansprechpartner dient als zentraler Kontaktpunkt insbesondere für

- a) Reklamationen
- b) Lieferrückstände
- c) Bestandsinformationen „Vorhaltemengen“
- e) Qualität

Im Falle einer Verhinderung oder einer sonst. Abwesenheit des zentralen Ansprechpartners, wird der Auftragnehmer sicherstellen, dass eine entsprechende Vertretung des zentralen Ansprechpartners eingerichtet ist. Dabei wird ein zeitnahes Reklamationsmanagement erwartet. Die Erreichbarkeit des/ der Ansprechpartner/s soll zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr an Werktagen gewährleistet werden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein digitaler Kontaktweg (E-Mail oder ähnlich) möglich.

Folgende Reaktionszeiten sind im Rahmen der Erreichbarkeit des Ansprechpartners und/oder des Helpdesks durch den Auftragnehmer im Rahmen der Regelarbeitszeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu gewährleisten:

- Tel. Rückruf innerhalb von: 2 h
- Antwort auf eine E-Mail innerhalb von: 2 h